



CAJ/67/7

ORIGINAL: englisch

DATUM: 21. Februar 2013

# INTERNATIONALER VERBAND ZUM SCHUTZ VON PFLANZENZÜCHTUNGEN

Genf

## VERWALTUNGS- UND RECHTSAUSSCHUSS

### Siebenundsechzigste Tagung Genf, 21. März 2013

#### AUSTAUSCHBARE SOFTWARE

*Vom Verbandsbüro erstelltes Dokument*

1. Der Verwaltungs- und Rechtsausschuß (CAJ) vereinbarte auf seiner fünfundsechzigsten Tagung am 29. März 2012 in Genf, daß eine Überprüfung von Dokument UPOV/INF/16 in die Tagesordnung seiner Tagung im Oktober 2013 aufgenommen werden solle (vergleiche Absatz 59 von Dokument CAJ/65/12 „Bericht über die Entschließungen“). Zweck dieses Dokuments ist es, über Entwicklungen seit der fünfundsechzigsten Tagung des CAJ zu berichten.

2. Der Aufbau des Dokuments ist wie folgt:

I.	ÜBERPRÜFUNG VON ANFORDERUNGEN FÜR AUSTAUSCHBARE SOFTWARE .....	1
II.	SOFTWARE, DIE ZUR AUFNAHME IN UPOV/INF/16 VORGESCHLAGEN IST .....	2
III.	INFORMATIONEN ÜBER DIE NUTZUNG DURCH DIE VERBANDSMITGLIEDER .....	2

#### I. ÜBERPRÜFUNG VON ANFORDERUNGEN FÜR AUSTAUSCHBARE SOFTWARE

3. Der CAJ prüfte auf seiner fünfundsechzigsten Tagung am 29. März 2012 in Genf die Empfehlung der Technische Arbeitsgruppe für Automatisierung und Computerprogramme (TWC) auf ihrer neunundzwanzigsten Tagung vom 7. bis 10. Juni 2011 in Genf betreffend die Aufnahme von „Bionumerischer Software für Datenbanken und Datenanalyse“ in Dokument UPOV/INF/16 in Verbindung mit den Kommentaren des Technischen Ausschusses (TC) auf dessen achtundvierzigster Tagung vom 26. bis 28. März 2012. Der CAJ nahm zur Kenntnis, daß auf der Tagung des TC verschiedene Meinungen geäußert worden seien, ob kommerzielle Software in Dokument UPOV/INF/16 berücksichtigt werden sollte und daß der TC vorgeschlagen habe, daß es zweckmäßig wäre, den Titel von Dokument UPOV/INF/16 „Austauschbare Software“ und Abschnitt „1. Anforderungen für austauschbare Software“ zu prüfen, bevor eine Entscheidung bezüglich der Aufnahme „Bionumerischer Software für Datenbanken und Datenanalyse“ getroffen werde (vergleiche Absatz 61 der Anlage zu Dokument CAJ/65/11). Der CAJ vereinbarte, daß eine Überprüfung von Dokument UPOV/INF/16 in die Tagesordnung seiner Tagung im Oktober 2013 aufgenommen werden solle (vergleiche Absatz 59 von Dokument CAJ/65/12 „Bericht über die Entschließungen“).

4. Der TC wird auf seiner neunundvierzigsten Tagung vom 18. bis 20. März in Genf ersucht werden, den Titel von Dokument UPOV/INF/16 „Austauschbare Software“ und Abschnitt „1. Anforderungen für austauschbare Software“ zu prüfen. Dem CAJ wird auf seiner siebenundsechzigsten Tagung Bericht über die vom TC auf seiner neunundvierzigsten Tagung gemachten Anmerkungen betreffend die Überarbeitung von Dokument UPOV/INF/16 erstattet werden (vergleiche Dokument CAJ/67/13 „Bericht über Entwicklungen im Technischen Ausschuß“).

## II. SOFTWARE, DIE ZUR AUFNAHME IN UPOV/INF/16 VORGESCHLAGEN IST

5. Die Verfahren zur Prüfung solcher vorgeschlagenen Einbeziehungen von Software sind in Dokument UPOV/INF/16 „Austauschbare Software“ ausgeführt und sind wie folgt:

### „2. Verfahren für die Einbeziehung der Software

Die von den Verbandsmitgliedern zur Aufnahme in das Dokument UPOV/INF/16 angebotene Software wird insbesondere der Technischen Arbeitsgruppe für Automatisierung und Computerprogramme (TWC) zur Überprüfung vorgelegt. Aufgrund dieser Vorlage an die TWC und der Erfahrung der Verbandsmitglieder gibt die TWC eine Empfehlung an den Technischen Ausschuss darüber ab, ob diese Software in das Dokument UPOV/INF/16 aufgenommen werden soll. Fällt die Empfehlung des TC und des Verwaltungs- und Rechtsausschusses (CAJ) positiv aus, wird die Software in einem Entwurf des Dokuments UPOV/INF/16 aufgelistet, der vom Rat im Hinblick auf seine Annahme geprüft werden soll. Das Dokument UPOV/INF/16 wird vom Rat angenommen.“

6. Der TC wird auf seiner neunundvierzigsten Tagung die Empfehlung des TWC betreffend die Aufnahme in Dokument UPOV/INF/16 von „*Information System (IS) used for Test and Protection of Plant Varieties in the Russian Federation*“ (Informationssystem (IS) für die Prüfung und den Schutz von Pflanzensorten in der Russischen Föderation) und die Software AIM aus Frankreich, wie in der Anlage von Dokument TC/49/12 „Austauschbare Software“ dargelegt, prüfen. Dem CAJ wird auf seiner siebenundsechzigsten Tagung Bericht über die vom TC auf seiner neunundvierzigsten Tagung gemachten Anmerkungen betreffend die Überarbeitung von Dokument UPOV/INF/16 zur Aufnahme neuer Software erstattet werden (vergleiche Dokument CAJ/67/13 „Bericht über Entwicklungen im Technischen Ausschuss“).

## III. INFORMATIONEN ÜBER DIE NUTZUNG DURCH DIE VERBANDSMITGLIEDER

7. In Abschnitt 4 von Dokument UPOV/INF/16 „Austauschbare Software“ heißt es folgendermaßen:

### „4. Informationen über die Nutzung durch die Verbandsmitglieder

4.1 Jährlich wird ein Rundschreiben an die Verbandsmitglieder gerichtet, in dem sie ersucht werden, Informationen über die Nutzung der in Dokument UPOV/INF/16 enthaltenen Software zu erteilen.

4.2 Die Informationen über die Nutzung der Software durch die Verbandsmitglieder sind in den Spalten „Verbandsmitglied(er), das (die) die Software benutzt (benutzen)“ und „Anwendung durch den (die) Nutzer“ angegeben. Was die Angabe der „Anwendung durch den (die) Nutzer“ betrifft, können die Verbandsmitglieder beispielsweise Pflanzen oder Pflanzentypen angeben, für die die Software genutzt wird.“

8. Am 5. Februar 2013 sandte das Verbandsbüro das Rundschreiben E 13/023 an die bezeichneten Verbandsmitglieder im TC, in dem sie dazu aufgefordert werden, bis zum 4. März 2013 Information in Bezug auf die Nutzung der in Dokument UPOV/INF/16 enthaltenen Software zu erteilen oder zu aktualisieren. Die in Antwort auf das Rundschreiben erhaltene Information wird in einer Ergänzung zu Dokument TC/49/12 dargelegt werden.

9. Der TC wird auf seiner neunundvierzigsten Tagung die in der Ergänzung zu Dokument TC/49/12 als Grundlage für die Annahme einer Überarbeitung von Dokument UPOV/INF/16 durch den Rat auf seiner siebenundvierzigsten Tagung am 24. Oktober 2013 in Genf enthaltene Information prüfen. Dem CAJ wird auf seiner siebenundsechzigsten Tagung Bericht über die vom TC auf seiner neunundvierzigsten Tagung gemachten Anmerkungen betreffend die Überarbeitung von Dokument UPOV/INF/16 zur Aufnahme von Information über die Nutzung von Software durch die Verbandsmitglieder erstattet werden (vergleiche Dokument CAJ/67/13 „Bericht über Entwicklungen im Technischen Ausschuss“).

10. *Der CAJ wird ersucht zur Kenntnis zu nehmen, daß:*

a) *die Anmerkungen des TC auf seiner neunundvierzigsten Tagung vom 18. bis 20. März 2013 in Genf zu:*

i) *einer möglichen Überarbeitung des Titels von Dokument UPOV/INF/16 „Austauschbare Software“ und Abschnitt „1. Anforderungen für austauschbare Software“;*

ii) *einer vorgeschlagenen Überarbeitung von Dokument UPOV/INF/16 für die Aufnahme neuer Software, und*

iii) *einer vorgeschlagenen Überarbeitung von Dokument UPOV/INF/16 für die Aufnahme von Information über die Nutzung von Software durch die Verbandsmitglieder,*

*dem CAJ auf seiner siebenundsechzigsten Tagung berichtet werden (vergleiche Dokument CAJ/67/13 „Bericht über Entwicklungen im Technischen Ausschuß“); und daß*

b) *der CAJ auf seiner achtundsechzigsten Tagung im Oktober 2013 in Genf ersucht werden wird, eine etwaige Überprüfung und Überarbeitung von Dokument UPOV/INF/16 „Austauschbare Software“ zu prüfen.*

*[Ende des Dokuments]*